

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 10 Mk.

Er erscheint jeden Mittwoch
Redaktionschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro sechsgepaltene Nonpareillezelle 3 Mk., für Zeilen 1 Mk.

Verbandsmitglieder! In den nächsten Tagen lernen Tausende von Bäcker- und Konditorlehrlingen aus und treten in den Gehilfenstand über. Es ist unsere Pflicht, sie der freien gewerkschaftlichen Organisation als Mitglieder zuzuführen. Die Jugend gehört in die Reihen der vorwärtstrebenden Gehilfenschaft, in den Zentralverband der Bäcker, Konditoren und verwandten Berufsgenossen. Schwere Kämpfe stehen uns in der kommenden Zeit bevor. Wollen wir sie siegreich bestehen, so muß der letzte Kollege in unsern Reihen sein. Erfülle jeder seine Pflicht und führe die jungen Kollegen dem Zentralverband als Mitglieder zu!

Die Schokoladen- und Zuckerwarenfabrikanten rufen zum Kampfe.

Die glänzende Konjunktur in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie, wie sie noch in keiner Zeit zu verzeichnen war und fabelhafte Gewinne für die Unternehmer und Aktionäre bringt, löst im Schoße des Arbeitgeberbundes der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie Bestrebungen aus, die an die schmerzliche Zeit vor dem Kriege lebhaft erinnern. Je höher die Gewinnrate steigt, um so hartnäckiger gestalten sich die Lohnverhandlungen im Zentralausschuß der Tarifgemeinschaft. Es hat den Anschein, daß dort Kräfte der Unternehmer vorhanden sind, die ein lebhaftes Interesse daran haben, Konfliktstoffe aufzuhäufen und so mit Absicht darauf hinarbeiten, daß scharfe wirtschaftliche Zusammenstöße unvermeidlich werden.

So mancher Vorgang in der Tarifunterhandlungskommission wird uns nunmehr erklärlich, als wir nachstehendes geheimes Rundschreiben aus dem Organ des Fabrikarbeiterverbandes zu Gesicht bekommen:

Arbeitgeberverband der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie und verwandter Betriebe für Rheinland und Westfalen (E. V.), Sitz Köln.

Köln, den 3. Januar 1922.
Hohenzollernring 22. B 4752.

An unsere Mitglieder!

Die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände in Berlin, in der fast sämtliche Arbeitgeberverbände Deutschlands zusammengeschlossen sind, und der auch wir durch den Deutschen Arbeitgeberbund der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie Dresden angehören, hat sich an alle ihr mittelbar und unmittelbar angeschlossenen Verbände mit der Bitte gewandt, bei den Mitgliedern Sammlungen zur Schaffung eines Propagandafonds zu veranstalten.

Der Propagandafonds soll dazu dienen, daß mehr als bisher die Arbeitgeberinteressen in der Öffentlichkeit eine Förderung erfahren. Dies erscheint jetzt um so notwendiger, als die Gewerkschaften, und zwar die Gewerkschaften der Arbeiter, Millionenbeträge gesammelt haben, um ihre Ideen in der Öffentlichkeit zu verbreiten und nahestehende Presseorgane zu unterstützen.

In den freien Gewerkschaften sind allein 9 Millionen Mitglieder vereint, denen sich in vielen grundlegenden Fragen 8 Millionen weitere organisierte Arbeiter anschließen. Die Gesamteinahme der freien Gewerkschaften stellte sich im Jahre 1920 auf 747 Millionen Mark, von denen über 700 Millionen Mark aus Beiträgen stammen. 108 Millionen Mark wurden allein für Arbeitskämpfe verausgabt. Dieser Betrag hat sich für 1921 mehr als verdoppelt.

Will sich die Arbeiterschaft demgegenüber erfolgreich durchsetzen, so bedürfen ihre großen Verbände dazu gleichfalls bedeutender Mittel.

Der Bundesvorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes hat auf Veranlassung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände in seiner Sitzung vom 11. November sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und ist einstimmig zu der Ansicht gelangt, daß unbedingt auch der Arbeitgeberbund der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie dazu beitragen müsse, daß die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände einen Propagandafonds erhält. Außerdem soll auch gleichzeitig bei dem Deutschen Arbeitgeberbund ein Reservefonds angeammelt werden für gleichartige Zwecke. Es ist deshalb im Bundesvorstand der Beschluß gefaßt worden, durch die Bezirksarbeitgeberverbände von den Mitgliedern einen einmaligen Betrag von 10 Mk pro Kopf der beschäftigten Arbeitnehmer (als freiwilliger Beitrag) zu sammeln, von welchem dann der Deutsche Arbeitgeberbund sofort einen Bruchteil an die Ver-

einigung deutscher Arbeitgeberverbände in Berlin abzuführen hätte.

Im Namen der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände Berlin und des Arbeitgeberbundes der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie und verwandter Betriebe, Dresden, bitten wir unsere Mitglieder, somit einen Beitrag von 10 Mk pro Kopf des beschäftigten Arbeitnehmers (also beispielsweise bei 100 Arbeitern 1000 Mk) baldmöglichst auf unser Konto bei der Commerz- und Privatbank Köln, Domkloster 8 (unter genauer Bezeichnung des Namens unseres Verbandes und dem Kennwort Propagandafonds), zu überweisen. Das Postfachkonto der Commerz- und Privatbank ist Köln 58 596.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage des Vorstandes:

Der Syndikus: gez. Dr. A. Meynen, Rechtsanwalt.

Das alte Lied aus alter Zeit. Durch die Ansammlung von Geldern für Propagandazwecke sollen „die Arbeitgeberinteressen in der Öffentlichkeit eine Förderung erfahren“. Mit andern Worten: Mit Hilfe von Geldern soll die Presse für die Fabrikanten dienbar gemacht werden und zu diesem Zweck sollen „nahestehende Presseorgane unterstützt werden“. In welcher Weise das geschieht wird, darüber haben wir heute schon einen Vorgeschmack durch die Art und Weise, wie Stinnes die öffentliche Meinung beeinflusst.

Neben diesem Ziele wird vom Arbeitgeberbund der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie ein Reservefonds angeammelt, wozu jedes Mitglied einen einmaligen Beitrag von 10 Mk pro Kopf der beschäftigten Arbeitnehmer zu steuern hat. Auf diese Art werden in kurzer Zeit Millionen in den Reservefonds (sies: Kampfes-) Fonds fließen, die bei ausbrechenden wirtschaftlichen Kämpfen wieder an die Mitglieder ausgekehrt werden.

Der Plan ist darauf angelegt, beim kommenden Tarifablauf gerüstet zu sein, eventuell den sich während der Vertragsdauer vielleicht noch ergebenden Komplikationen bei Lohnfragen gewappnet gegenüberzustehen. Manche unliebsame Erscheinungen, die sich während der Tarifdauer zeigten und die mit dem Wort „Provokation“ in engster Verbindung stehen, finden ihre Erklärungen durch die sich in aller Heimlichkeit abspielenden Vorgänge im Arbeitgeberbund. Es mag zugegeben werden, daß manche Fragen leichter einer Erledigung entgegengeführt werden konnten, wenn die Unternehmer mehr aktiv an den Tarifunterhandlungen mitgewirkt hätten. Wir können heute überall diese Wahrnehmung machen, daß in Verhandlungen, wo die Praxis mitbestimmt, Härten vermieden werden und der Weg zur Einigung leichter beschritten werden kann. Nicht aber dort, wo in übereifriger Eitelkeit dem Gang der Verhandlungen immer wieder neue Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden.

Die vom Unternehmertum eingenommene Kampfesstellung wird unsere Kollegenschaft in dieser Industrie nicht im geringsten irritieren, von den bisher beschrittenen Wegen zur Verbesserung ihrer Lebenshaltung abzuweichen. Wir täuschen uns nicht, wenn wir jetzt schon aussprechen, daß die in den Kreisen unserer Mitglieder aufgespeicherte Erbitterung nicht durch Mutlosigkeit abgelöst wird, sondern durch das Geheimzirkular des Arbeitgeberbundes über die bisherige Zurückhaltung hinausdringt und zu manchen, den Fabrikanten nicht liebsamen Ausritten Veranlassung geben wird. Möge dann der Bund nicht auf uns schelten, wenn spontane Arbeitsniederlegungen eintreten. Er trägt die Schuld daran, weil er in dieser außerordentlich unruhigen Zeit nichts

Besseres zu tun wußte, als den Funken in das Pulverfaß zu werfen.

Es vereinbart sich sehr schlecht mit der Vertrags-treue, wenn trotz der Leistungsfähigkeit der Betriebe starr an der untersten Kurve des Existenzminimums für die Arbeiter festgehalten, systematisch auf die Ueberspannung des Bogens hingearbeitet wird und andererseits wird die durch die eigene Schuld hervorgerufene Lage für die Verwirklichung von Bestrebungen ausgenützt, die konträr zur Vertragspolitik stehen.

Wir können heute schon dem Bund versichern: Er wird durch seine Politik nicht auf die Rechnung kommen. Die Zeiten sind anders als vor dem Kriege. Heute steht die Arbeiterschaft geschlossen im Zentralverband ihrer freien gewerkschaftlichen Organisation. Wir haben keine Furcht vor einer Kampfanzeige; möge sie kommen, woher sie will, und nachdem wir einen Blick hinter die Kulissen des Arbeitgeberbundes werfen konnten, können auch wir uns mit den Abwehrmaßnahmen vertraut machen.

6. Nachtrag zum Tarifvertrag für die Süß-, Back- und Teigwarenindustrie vom 27./28. September 1920.

Am 16. und 17. März tagte in Weimar der Zentralausschuß, um über eine Neuregelung der Löhne zu beraten. Es war notwendig, diesmal dahingutreiben, daß wieder eine größere Einseitigkeit in den ganzen Aufbau des Tarifs kommt, da durch die in den letzten Monaten wiederholt sehr einseitig nach Wirtschaftsgebieten oder Industriegruppen gewährten Zulagen nicht weniger als 7 Grundlöhne geschaffen worden waren. Es sollte also versucht werden, wieder eine möglichst einfache Basis für den Aufbau der verschiedenen Lohnklassen zu schaffen. Vollständig ist dies nicht gelungen, obgleich sich eine Sonderkommission bereits 2 Tage vorher mit dieser Aufgabe abgemüht hatte. Der Aufbau geht jetzt aber wenigstens nur von 2 Grundlöhnen aus, so daß das Bild wieder leichter zu übersehen ist und manche wirkliche Ungerechtigkeiten ausgeglichen wurde. Das Ergebnis der langwierigen Kämpfe ist nachstehend ersichtlich; die ausführlichen Tabellen werden den Ortsverwaltungen auf dem schnellsten Wege zugesandt werden. Bemerken wollen wir noch, daß angesichts der Bedeutung der diesmaligen Verhandlungen diejenigen unserer Bezirksleiter zu den Verhandlungen erschienen waren, die in den Bezirksausschüssen als Vorsitzende fungieren; sie waren am Schluß mit der Zweiteilung der Grundlöhne gleichfalls einverstanden, weil sich zunächst keine andere Möglichkeit bot, aus dem gegenwärtigen Zustand herauszukommen. Noch vorhandene Ungerechtigkeiten in der Ortsklasseneinteilung sollen, wie unten ersichtlich ist, durch eine bald in Tätigkeit tretende Kommission beseitigt werden. Durch eine noch für Mitte April vorgezogene Zulage hoffte der Zentralausschuß, dies war wenigstens die Meinung der Unternehmer, von der sie sich unter keinen Umständen abbringen lassen wollten, die Lohnfrage auf etwas längere Zeit als zuletzt üblich, regeln zu können. Es hängt natürlich von der wirtschaftlichen Entwicklung ab, ob dieser Wunsch durchführbar bleibt.

Mit Wirkung vom 16. März 1922 an tritt also eine Neuregelung der Löhne ein. Die 2 Lohngruppen gliedern sich wie folgt:

a) Sämtliche Plätze in Bayern und Württemberg, die bisher 0, 2 1/2, 5 und 7 1/2 % Zuschlag hatten, fallen in Lohngruppe II mit dem bisherigen Ortszuschlag.

b) Die Plätze in Württemberg und Bayern, die bisher 10 % und mehr Zuschlag hatten, fallen in Lohngruppe I mit folgenden Zuschlägen:

Statt bisher 10 % künftig 2 1/2 %
" " " " 12 1/2 " " 7 1/2 %
" " " " 15 " " 10 "

c) sämtliche Plätze im übrigen Reich mit bisher 0 und 2 1/2 % Zuschlag, fallen in Lohngruppe II und erhalten:

Statt bisher 0 % künftig 5 %
" " " " 2 1/2 " " 7 1/2 %
" " " " 7 1/2 " " 5 "

Die übrigen Plätze des Reiches fallen in Gruppe I und erhalten:

Statt bisher 5 % künftig 2 1/2 %
" " " " 7 1/2 " " 5 "

Von bisher 10 % ab bleiben die alten Zuschläge bestehen. Da für eine Reihe von Plätzen auf Arbeitgeberseite besondere Wünsche bestehen, soll eine Ortszuschlagskommission darüber beraten...

Die Ortszuschlagskommission wird bevollmächtigt, Verhandlungen und Beschlüsse mit Vorbehalt der Genehmigung durch den Zentralausschuß zu treffen.

Die Auszahlung der neuen Löhne erfolgt rückwirkend ab 16. März 1922. Wegen der Berechnungsschwierigkeiten wird sich aber wohl die Auszahlung über die nächste Lohnzahlung verzögern.

Die Antragsfrist, betreffend Ortszuschläge, läuft bis 30. April 1922.

Löhne der Lohngruppe I und II vom 16. März beziehungsweise 16. April 1922 an.

Lohngruppe I

Table with 3 columns: Neuer Grundlohn, Zulage vom 16.3.22 an, Zulage vom 16.4.22 an. Rows include Facharbeiter über 23 Jahre, Hilfsarbeiter über 23 Jahre, jugendl. Arbeiter unter 16, Arbeiterinnen über 20 Jahre, jugendl. Arbeiterinnen unter 16.

Lohngruppe II

Table with 3 columns: Neuer Grundlohn, Zulage vom 16.3.22 an, Zulage vom 16.4.22 an. Rows include Facharbeiter über 23 Jahre, Hilfsarbeiter über 23 Jahre, jugendl. Arbeiter unter 16, Arbeiterinnen über 20 Jahre, jugendl. Arbeiterinnen unter 16.

Außerdem beschloß sich der Zentralausschuß mit einigen anderen Punkten. Folgende Entschlüsse, die von allgemeiner Interesse sind, wurden gefaßt:

In einem Einzelfalle wegen Verzögerung der Fertigung bei Schmelzung wird erneut auf den Beschluß des Zentralausschusses vom 10./11. Juni 1921 hingewiesen, nach dem Lehrlinge Arbeiterbesoldung im Rahmen der Besoldung des § 5 des Tarifvertrages über Auslegung des § 6 des BGB erhalten.

Die Arbeitgeber schloßen sich, gleichgültig unter ihren anderen Forderungen, der Ansicht der Arbeiter an, daß Überstundenbesoldung nach folgendem Satze zu erfolgen hat: Grundlohn + Ortszuschlag + Leistungszulage + Überstundenzuschlag.

Arbeitslosigkeit der Bäcker und Konditoren.

Im vergangenen, im Dezember, ist durch die Nachentwicklung von Arbeitsstellen während der Weihnachtsferien die Zahl der Arbeitslosen auf 6666 zurückgegangen. Es wurden 361 Stellen vermittelt. Interessant war aber die Zahl der Arbeitslosen im Verhältnis zu den offenen Stellen nicht hoch. Auf je 100 offene Stellen kamen 24 Arbeitslose, gegenüber 166 bei allen übrigen Berufen.

Im Januar trat aber eine bedauerliche Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt der Bäcker und Konditoren ein. Auf je 100 offene Stellen kamen 27 Arbeitslose, fast noch mehr als in allen übrigen Berufen, wo nur 182 entfielen. Die Zahl der vermittelten Stellen ging auf 299 zurück, so daß im Januar bei 2600 arbeitslose Bäcker und Konditoren in den an der Beschäftigung beteiligten Arbeitsstellen einzuweisen waren.

Lehrlinge gefordert wird. Leider sind die Behörden nur allzu gern bereit, den Wünschen der Unternehmer Rechnung zu tragen, wie die an anderer Stelle veröffentlichte Verschlechterung der thüringischen Verordnung zeigt, die für die Konditoren die Haltung von Lehrlingen in unbefristeter Zahl freigibt...

Die Wirtschaftslage Januar-Februar 1922.

Die Lage Ende 1921. Das Ende 1921 brachte einige Momente, die eine Besserung der wirtschaftlichen Lage erwarten ließen. Die deutsche Mark, die im November mit 2,4 % ihres Vorkriegswertes den bis jetzt tiefsten Stand erreicht hatte, erholte sich im Dezember wieder bis auf 3,3 %.

Das Steigen der Devisen seit Mitte Januar. Der Dollar war bis Mitte Januar auf circa 175 herabgegangen, seitdem setzte eine langsame, aber stetige Aufwärtsbewegung ein, die im letzten Februartage zu einer starken Devisenhausse führte. Vom 14. bis 20. Januar war der Dollar bereits um 20 % teurer geworden.

Die Entwicklung der Preise. Infolge des Rückganges der Devisenkurse sind die Großhandelspreise der Einfuhrwaren, die bereits im Dezember einen beträchtlichen Rückgang zu verzeichnen hatten, bis Mitte Januar weiter zurückgegangen, so insbesondere die Preise für Reis, Schmalz, Baumwolle und Kupfer.

neuen Reichsmietengesetzes und der zunächst auf 50 % der Friedensmiete angelegten Wohnabgabe im Laufe des Jahres 1922 noch ganz erheblich steigen werden, sowie die erhöhten Kosten für Beleuchtung und Heizung infolge der neuen Kohlenpreise haben zu einer neuen allgemeinen und gewaltigen Teuerungswelle geführt.

Neben der Reparationschuld ist wohl die schlechte Lage der deutschen Finanzen, die starke innerdeutsche Inflation und das völlige Versagen unserer Finanzpolitik mit ein Hauptgrund zu dem andauernden Tiefstand der deutschen Mark. Der Etat für 1922, der soeben in seiner ersten Fassung vom Reichstag verabschiedet wurde, enthält einen Gesamtanleihebedarf von 183,8 Milliarden, davon 171,03 Milliarden für die Durchführung des Friedensvertrages.

Lehrlingswesen.

Die Handwerkerlehre im Reichstag.

Von den bürgerlichen Parteien (mit Ausnahme des Zentrums) wurde im Reichstag eine Interpellation eingebracht, um von der Reichsregierung ihre Stellungnahme zur Frage der Handwerkerlehre zu erfahren.

Die Handwerkerorganisationen versuchen durch ihre Interpellation auf die Reichsregierung einen Druck auszuüben, daß die längst veralteten unhaltbaren Zustände im Lehrlingswesen für alle Zeit erhalten bleiben.

Von den Rednern der sozialistischen Parteien werden bei der Besprechung die Fragen des Jugendschutzes und des Lehrlingsrechts behandelt; besonders wird darauf hingewiesen, daß zum Wohle der Jugend sowohl als auch der beruflichen Ausbildung eine sofortige Änderung der Gewerbeordnung erforderlich ist.

Die neue Lehrlingsverordnung in Thüringen.

Vom thüringischen Wirtschaftsministerium wurde am 21. Januar 1922 eine neue Verordnung über die Haltung von Lehrlingen in den Bäckereien, Pflaferbäckereien, Brot- und Keksfabriken erlassen.

gewerbe wurde dabei unverständlichweise aus- geschaltet, mit der uns recht merkwürdig anmutenden Begründung, „mit Rücksicht auf den vorhandenen Mangel an Gehilfen“.

Die neue Verordnung lautet nunmehr nach der von uns angeführten Verschlechterung:

Thüringisches Wirtschaftsministerium. Weimar, den 24. Januar 1922.

Verordnung über die Lehrlingshaltung in Betrieben zur Herstellung von Backwaren. Vom 24. Januar 1922.

Auf Grund des § 128 Absatz 2 der Gewerbeordnung wird folgendes angeordnet:

§ 1. Im Bäckerei- und Pflaferbäckergewerbe, in Brot- und Keksfabriken und allen sonstigen Anstalten und Betrieben, in denen Backwaren gewerbmäßig hergestellt werden, darf nur je ein Lehrling eingestellt und beschäftigt werden.

§ 2. Diese Beschäftigung gilt nicht a) für die reinen Konditoreibetriebe, b) für Betriebe, in denen bei in Krafttreten dieser Verordnung bereits mehrere Lehrlinge gehalten wurden.

§ 3. In besonders dringenden Ausnahmefällen kann die Einstellung eines zweiten Lehrlings zugelassen werden.

§ 4. Mehrere von demselben Unternehmen an einem Orte betriebene Werkstätten, Einrichtungen oder Fabriken oder ein Betrieb mit mehreren Zweigstellen, auch wenn diese nicht nur Verkaufsstellen, sondern mit Werkstättenanlagen verbunden sind, sind im Sinne dieser Verordnung als ein Betrieb zu behandeln.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

die kleine Geschäfte nicht auskommen läßt oder häufig zum Ruin führt? Wir werden das ministerielle Rundschreiben in nächster Nummer veröffentlichen.

Wir werden das gleiche tun, da heute der Platz mangelt. Der Minister konnte natürlich gar nicht anders handeln, wenn er nicht den Sinn der Verordnung völlig preisgeben wollte.

Aus den Sektionen.

Der dritte Tarifnachtrag in Dresden setzt die Löhne vom 19. Februar an wie folgt fest: Gehilfen im ersten Gehilfenjahr 450 M., im zweiten und dritten Gehilfenjahr 500 M., im vierten Gehilfenjahr und darüber 600 M., Meister und Betriebsleiter 650 M.

Die Konditoren in Buer hielten am 16. März eine öffentliche Versammlung ab, die gut besucht war. Kollege Chudoba sprach über die Bewegung der deutschen Konditorgehilfen und empfahl den Anschluß an die freie Gewerkschaft.

Dortmund. In der Nummer 11 der gelben „Magdeburger Zeitung“ vom 8. März wird gesagt, daß in einer Generalversammlung des dortigen Gehilfenvereins durch einstimmigen Beschluß unsern Kollegen Chudoba die Aufnahme verweigert worden wäre.

Die kleine Geschäfte nicht auskommen läßt oder häufig zum Ruin führt? Wir werden das ministerielle Rundschreiben in nächster Nummer veröffentlichen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Localbeiträge. Auf Antrag wird nachstehenden Zahlstellen die Genehmigung zur Erhebung von Localbeiträgen vom 1. April an erteilt: Dörrach i. W. auf alle Beiträge von 8 M. und höher 20 %.

Einbanddecken für den Jahrgang 1921 „Die gewerkschaftliche Frauenzeitung“ sind zum Preise von 7,50 M. erhältlich.

Ausschluß. Auf Antrag der Zahlstelle Grimmitzschau wird das Mitglied Karl Vilz (Wuch-Nr. 6950) wegen Verbandschädigung aus der Organisation ausgeschlossen.

Quittung.

Vom 18. bis 25. März gingen bei der Hauptkassse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für Januar: Freiberg i. E. 262,60 M., Greifswald 276,10. Für Februar: Bochum 2376,60 M., Gerne i. W. 974,90, Hildesheim 2147,90, Silber 6779,80, Lüdenscheid 248, Blauen i. R. 4876,80, Bielefeld 22443,50, Mannheim 18087,40, Potsdam 1649,30, Zella-Mehlis 894,80, Detmold 3427, Freiberg i. E. 286,40, Hannover 34210,80, Karlsruhe 3950,20, Stettin 12370, Wiesbaden 8333,10, Mainz 5194,50, Frankfurt a. d. O. 396, Gießen 1391, Rendsburg 663,60, Saarbrücken 2871,30, Stargard i. P. 145, Stuttgart 21797,70, Chemnitz 19505,40, Elbing 192,80, Görlitz 10146,40, Darmstadt 1396,40, Suhl 441,60, Delmenhorst 299,60, Aue im Erzgebirge 648,40, Cottbus 2177,60, Kaiserslautern 951,70, Marktredwitz 840, Dierschleben 3329, Finneberg 221,60, Rudolstadt 355,60, Essen 7026,60, Greifswald 312. Für Jahrbücher: Mainz 85 M., Stargard 1, Darmstadt 50.

Mit der Hauptkassse restieren für Februar: Beuthen, Kafe, Gelle, Friedberg i. P., Kattowitz, Siegnitz, Solingen, Stolp, Traunstein, Werder und Jittau.

Abrechnung ohne Geld gesandt: Adorf, Dortmund, Wschaffenburg und Oberhausen. Geld ohne Abrechnung gesandt: Duisburg und Wizenhausen.

Der Hauptkassierer. O. Freitag.

Aus den Bezirken.

Gilenburg. Vorsitzender: Karl Wagner, Fürstentweg 4. Kassierer: Aug. Tausch, Leipziger Straße 47. Königsberg i. Pr. Das Bureau befindet sich Sachheim, Rehle Straße 58.

Sterbetafel.

Frankfurt a. M. August Leonhardt, Bäcker, 86 Jahre alt, gestorben am 19. März. Ehre seinem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Die Löhne in Bad Reichenhall-Vertriebsgebieten betragen vom 6. März an für erste Gehilfen 500 M., für zweite Gehilfen 470 M., für Postler 420 M. und für Neuauszgelernte 380 M.

Der Schlichtungsausschuß in Düsseldorf hat in der Lohnstreitfrage gegen die Bäckereinnung unterm 8. März einen Schiedsspruch gefällt, nach dem die in dem Dortmunder Schiedsspruch vom 21. Februar festgesetzten Löhne, die wir in Nr. 10 zum Abdruck brachten, auch für die Düsseldorfer Bäckereinnung als maßgebend erachtet werden.

In den Brotfabriken gilt der Einheitslohn von 750 M., im Konsumverein für Bäcker 775 M. und für Schichtführer 795 M.

Die Löhne in Hamburg wurden durch den Schlichtungsausschuß vom 26. März an wie folgt festgesetzt: Gefellen über 20 Jahre 840 M., unter 20 Jahren 725 M., Frauen und Mädchen 440 M. Zuschüssen erhalten 150 M. pro Tag.

Korrespondenzen.

Bäcker.

Leipzig. Auf Antrag unseres Verbandes wurde das mit der Bäckereinnung vereinbarte Lohnabkommen vom Reichsarbeitsminister für allgemeinverbindlich erklärt.

Daß in einer gelben Zeitung solcher Unsinns zu lesen ist, darüber wundert sich kein Mensch mehr; denn von dieser Seite kann man alles erwarten.

Es hat alles sein Ende, auch die gelbe Schwarzerpflanze wird bald bei der Kollegenchaft in Vergessenheit geraten sein. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind eben härter, als von den gelben Drahtziehern gedacht wurde.

Ans Unternehmerkreise.

Süßwarenindustrie.

Kapitalerhöhungen. Die Feigwaren- und Zwiebackfabriken, Bad Somburg v. d. G. A.-G. beantragen zur kommenden Generalversammlung am 5. April eine Kapitalerhöhung um 1 Million Mark.

In der Generalversammlung der Aktionäre der Vereinigten Lebkuchen- und Schokoladenfabriken Gaeblerlein & Meßger A.-G., Nürnberg, wurde die Erhöhung des Aktienkapitals um 3 Millionen Mark auf 6 Millionen Mark beschlossen.

Die ordentliche Hauptversammlung der Aktionäre der Meiser-Werke, Katala und Schokoladen, A.-G., Bremen, genehmigte die Dividendenverteilung von 7 % auf die Vorzugsaktien, 40 % auf die Stammaktien und 20 % für junge Stammaktien und Genussscheine.

Internationales.

Die Internationale Union in den Jahren 1919/20. Vom Sekretariat der Internationalen Union der Lebensmittel- und Genusmittelindustrie wird im neuesten Mitteilungsblatt eine Zusammenstellung der Mitgliederbewegung

Konditoren

Rüftet zum Kampf!

Nicht oft genug können wir diesen Ruf wiederholen — denn, wenn wir auch nur einen Blick in die Meisterblätter der letzten Wochen werfen, erkennen wir, daß die Unternehmer die Zeit gekommen erachten, mit den Schutzverordnungen, die zugunsten der menschlichen Arbeitskraft nach der Revolution geschaffen wurden, so gründlich wie möglich aufzuräumen.

